

**202. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover - TÖB -
Teilbereich 202.2: Kirchrode/ Forschungszentrum Bemeroder Straße**

**Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Teil A: statt der bisherigen Dauerkleinflächen soll nunmehr eine Darstellung als Sonderbaufläche mit näherer Zweckbestimmung „Wissenschaft und Forschung“ erfolgen.

Teil B: eine landwirtschaftlich genutzte Fläche soll zukünftig als Waldfläche dargestellt werden.

Bestand und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der Teil „A“ weist zurzeit zwei grundsätzlich unterschiedlich entwickelte Vegetationsstrukturen auf. Nördlich des Heistergrabens befinden sich strukturreiche Kleingärten, die aktuell genutzt werden. Die Gärten weisen einen hohen Anteil von Gehölzen unterschiedlichen Alters auf. Bis auf die Laubenstandorte ist dieser Bereich unversiegelt. Die Kleingärten sind Teil einer Anlage, die sich im Norden bis zur Lange-Feld-Straße erstreckt. Der südlich der Kleingärten verlaufende Heistergraben fällt im Jahresverlauf weitgehend trocken und ist stellenweise mit Gartenabfällen verfüllt, so dass seine potentiell mögliche Lebensraumbedeutung z.B. für Amphibien nicht erreicht wird.

Südlich des Heistergrabens hat nach Aufgabe der dortigen Kleingärten sowie dem Abriss der Lauben im Jahr 2000 eine von menschlichen Einflüssen weitgehend unbeeinflusste Sukzession stattgefunden, die mit einem relativ hohen Anteil Feuchte liebender Erlen Anklänge an die potentielle natürliche Vegetation erkennen lässt. Prägend für die Fläche ist jedoch vor allem der Obstbaumbestand, der fast ausschließlich von heute nicht mehr gebräuchlichen Hochstämmen gebildet wird. Es handelt sich überwiegend zwar um alte, allerdings nicht seltene Obstsorten, die noch im Handel erhältlich sind. Stellenweise erinnert das Erscheinungsbild der Fläche an eine extensiv genutzte Streuobstwiese. Die Fläche wird dominiert von einer etwa 200-250 Jahre alten naturdenkmalwürdigen Eiche, die sich in einem sehr guten Erhaltungszustand befindet. Vervollständigt wird der Gehölzbestand von einigen Nadelbäumen in unterschiedlicher Artenzusammensetzung. Das Spektrum umfasst Arten wie Tannen und Kiefern und erstreckt sich bis zu Wacholdern und Lebensbaumhecken.

Das gesamte Gebiet südlich des Heistergrabens ist unversiegelt. Die tiefer liegenden Flächen sind stauwasserbeeinflusst und weisen besonders nach längeren Niederschlagsperioden anhaltend feuchte Bereiche auf.

Aufgrund der relativen Unzugänglichkeit und der vielfältig strukturierten Vegetation hat der südliche Teil des Änderungsbereiches eine deutlich größere Lebensraumbedeutung für eine Reihe von Tierarten als der nördliche, noch kleingärtnerisch genutzte Teil. Für den gesamten Bereich kann davon ausgegangen werden, dass die Verlärmung durch die Bahnstrecke für den Tierartenbestand nur eine untergeordnete Bedeutung hat, da bei den Tieren bei regelmäßigen Störungen ein schneller

Gewöhnungseffekt einsetzt. Zu erwarten war ein großes Spektrum verschiedener Vogelarten, daneben dient das Gebiet sicherlich als Jagdrevier für Fledermäuse sowie als Lebensraum für Amphibien, Heuschrecken und Kleinsäugern. Dementsprechend wurden im Jahr 2008 weitergehende Bestandsuntersuchungen der beschriebenen Tierartengruppen durchgeführt. Die Ergebnisse haben diese Einschätzung allerdings relativiert. Quartiere streng geschützter Arten wurden auf der Fläche nicht festgestellt.

Fläche B: Diese Fläche ist bisher ackerbaulich genutzt worden. Gefährdete Pflanzenarten, insbesondere Ackerwildkräuter, wurden auf der Fläche nicht festgestellt.

Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Mit der Umsetzung der Planungen für den Teil A können folgende Auswirkungen verbunden sein:

- Beeinträchtigung und Vernichtung wertvoller Lebensräume für zahlreiche teilweise gefährdeter oder nach Artenschutzrecht geschützter Tier- und Pflanzenarten
- Verlust von altem, z.T. geschütztem Baumbestand
- Beeinträchtigung bzw. Verlust einer naturdenkmalwürdigen Eiche
- Störungen der Tierwelt während der Bauphase(n)
- Bodenversiegelung und genereller Bodenverlust
- Beeinträchtigung von Bodengefüge und Bodenwasserhaushalt durch Verdichtung
- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate
- Erhöhter Schadstoffeintrag in das Grundwasser
- Negative Kleinklimatische Veränderungen
- Verlust eines ortsbildprägenden Baumbestandes
- Verlust Natur vermittelnder Landschaftselemente

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Lebensraumbedeutung für sehr viele der nachgewiesenen Tier- und Pflanzenarten abnehmen wird. Die Planfläche wird ihr eher naturnahes Erscheinungsbild verlieren und einen urbanen Charakter annehmen.

Eingriffsregelung

Zur Vermeidung von Eingriffen ist eine Räumung der Fläche außerhalb der Brut- und Setzzeit erforderlich. Die markante Eiche ist vor bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu schützen, die Maßnahmen hierzu sind im weiteren Verfahren zu konkretisieren.

Für die Umsetzung extern darstellbarer Ausgleichsmaßnahmen ist die Aufwertung der Teilfläche B vorgesehen. Weitere notwendige Maßnahmen werden auf der nachfolgenden Planungsebene dargestellt.

Hannover, 04.12.2008